



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: ii8@bmaw.gv.at

Dion/Mar
17. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012
meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland allfällige
Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl
(9.7.2024) und dem Wahltag zum Nationalrat (29.9.2024).

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des
§ 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu
entnehmen.

Freundliche Grüße

Der Direktor

Der Präsident



ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	€
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	340,44 €
2b. Geschenke zur Verteilung	€
2c. eigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	€
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	€
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	€
3c. im Internet	€
4. beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	€
5. zusätzlicher Personalaufwand	€
6. Veranstaltungen	€
Summe	340,44 €

